

Präambel

Die nachfolgende Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Jugendausschusses und beschreibt die einzelnen Aufgaben im Detail. Damit wird § 15 der Satzung Genüge getan.

Wenn in der Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung die männliche Sprachform verwendet wird, ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint bzw. sind unabhängig davon grundsätzlich alle Ämter mit Frauen und Männern besetzbar.

Der Einfachheit halber wird die Jugendausschussordnung/Aufgabenverteilung folgend als 'Ausschussordnung', oder kurz AO, bezeichnet.

§ 1 Bekanntmachung, Gültigkeit und Änderung der Ausschussordnung

Die jeweils gültige AO ist den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage bekannt zu machen. Auf Verlangen ist sie dem Mitglied in schriftlicher bzw. digitaler Form auszuhändigen.

Die gültige AO ist für jeden Funktionsträger die Basis seiner Arbeit. Jedes Ausschussmitglied verpflichtet sich durch die Annahme der Wahl zur Beachtung und Einhaltung der AO.

Die AO kann durch den Jugendwart, in Abstimmung mit dem Vorstand, geändert werden. Die AO ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Die AO ist wirksam, sobald sie durch den Vorstand genehmigt und allen Ausschussmitgliedern schriftlich bzw. elektronisch bekannt gegeben worden ist.

§ 2 Grundsatz

Alle Ausschussmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen des Jugendausschusses durch Beschlussfassung mit. Die Ausschussmitglieder stellen sich gemeinsam der Herausforderung, die folgend grob definierten Aufgaben im besten Sinne erfolgreich zu erledigen. Die konkrete Verteilung der einzelnen Aufgaben erfolgt einvernehmlich zwischen den Ausschussmitgliedern.

Der Jugendwart ist für die Arbeit des Jugendausschusses gesamtverantwortlich.

§ 3 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss organisiert die Jugendarbeit des Vereins und führt die beschlossenen Maßnahmen durch.

Der Jugendausschuss besteht aus

- dem Jugendwart und
- bis zu 3 weiteren Ausschussmitgliedern

und deckt die Themenbereiche

- Mannschaftswettbewerbe des HTV,
- Schule und Kindergarten,
- Breitensport und
- Leistungssport

ab. Details sind in § 5 'Aufgaben und Zuständigkeiten' beschrieben. Welches Ausschussmitglied welchen Themenbereich bzw. welche einzelnen Aufgaben daraus übernimmt, wird zwischen den Ausschussmitgliedern einvernehmlich entschieden und schriftlich gegenüber dem Vorstand dokumentiert. Ist Einvernehmen nicht zu erreichen, setzt der Jugendwart das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandsitzung.

§ 4 Ausschusssitzungen

Sitzungen des Ausschusses finden bei Bedarf statt. Sie werden vom Jugendwart einberufen, wobei jedes Ausschussmitglied eine Sitzung fordern kann.

Nach Neuwahlen trifft sich der Ausschuss innerhalb 4 (vier) Wochen nach seiner Wahl zur erste Sitzung, die u. a. der Aufgabenverteilung gilt.

Bis 7 Tage vor der Sitzung können die Ausschussmitglieder dem Jugendwart ihre Punkte zur Tagesordnung aufgeben. Die Vorschläge sind zu berücksichtigen und in der mindestens 3 Tage vor der Sitzung vom Jugendwart zu verteilenden Tagesordnung aufzunehmen.

Der Jugendwart leitet die Sitzungen des Ausschusses.

Aktivitäten und Maßnahmen des Jugendausschusses werden im konstruktiven Dialog und kooperativen Miteinander aller Ausschussmitglieder erarbeitet. Die letztendliche Entscheidung liegt im Zweifel wegen der in der Satzung bestimmten Verantwortung beim Jugendwart.

Meinungen, Argumente und Standpunkte können ausnahmsweise auch schriftlich durch Rundfrage per E-Mail bei allen Ausschussmitgliedern erfragt werden. Der Jugendwart legt mit der Diskussionsvorlage eine Frist von mind. 3 Tagen zur Rückäußerung fest. Ausbleibende Rückäußerungen werden als Widerspruch zur Vorlage gewertet.

Die Sitzungen des Ausschusses sind zu protokollieren und dem Vorstand zur Information zu übergeben.

§ 5 Aufgaben und Zuständigkeiten

Jugendwart

Die übergeordneten Aufgaben des Jugendwarts ergeben sich aus der Vorstands-Geschäftsordnung.

Die einzelnen Aufgaben innerhalb der Themenbereiche sind folgend umrissen.

Themenbereich 'Mannschaftswettbewerbe des HTV'

- Aufbau der zu meldenden Jugendmannschaften.
- Meldung der Mannschaften an den Sportwart.
- Betreuung der Mannschaften vor und während der Saison.
- Für Betreuung der Heimspiele sorgen.
- Ansprechpartner an Mannschaftsspieltagen, falls Probleme auftreten.
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Jugendspielen.
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich.

Themenbereich 'Schule und Kindergarten'

- Organisation und Durchführung des Tennis Camps im Rahmen der Projektwoche der Grundschule alle zwei Jahre.
- Organisation und Durchführung einer Tennis AG in der Grundschule im Herbst und/oder im Frühjahr.
- Organisation und Durchführung eines Aktionstags in der Grundschule/Turnhalle und/oder eines Grundschul-Cups.
- Präsentation des Schnuppervormittags in den Kindergärten.
- Organisation und Durchführung eines Schnuppervormittags für Vorschulkinder im Frühjahr.
- Organisation und Durchführung eines Minikurses für Vorschulkinder.
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten in Schule und Kita.
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich.

Themenbereich 'Breitensport'

- Organisation und Durchführung der Jugendsaisonöffnung.
- Organisation und Durchführung des Jugend-Abschlussfestes.
- Für Betreuer des offenen Spielens samstags vormittags (Heiner & Co., Tennis-Kids) sorgen.
- Pflege und Veröffentlichung der Spieltermine samstags vormittags (Heiner & Co., Tennis-Kids).
- Organisation des Winterspielens in der Turnhalle (Tennis-Kids) samstags.
- Organisation und Durchführung aller Jugendturniere (außer Meisterschaften) auf der Anlage und in der Tennishalle.
- Organisation und Durchführung von Jugendausflügen.
- Organisation des Tennis Camps in den Sommerferien.
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten.
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich.

Themenbereich 'Leistungssport'

- Kontakt zum Jugendtrainer pflegen.
- Organisation von Jugendtraining im Sommer und Winter, mit Anmeldung, Gruppeneinteilung, Zeiteinteilung, einschließlich Informationen an und Abstimmung mit Geschäftsführer zwecks Kostenmanagement.
- Organisation von Mannschaftstraining.
- Organisation eines Tennis Trainingslagers in den Schulferien in Zusammenarbeit/Rücksprache mit dem Leiter des Themenbereichs Breitensport.
- Organisation und Durchführung von Jugendmeisterschaften im Sommer.
- Meldungen zu den Kreismeisterschaften der Jugend.
- Informationen gegenüber dem Schriftführer, Pressewart und Internetbeauftragten zwecks Veröffentlichung von Aktivitäten.
- Aktive Werbung neuer Vereinsmitglieder insbesondere im Jugendbereich.

**Jugendausschussordnung
Aufgabenverteilung**

Stand: 16.01.2018



Echzell, den 16.01.2018

Cindy Heller

— Cindy Heller

(Jugendwartin)

(Hinweis: Diese Jugendausschussordnung wurde vom Vorstand in dessen 90. Sitzung am 16.01.2018 genehmigt (TOP 6.2))